



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 42/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 17.10.2023

### Führerscheinumtausch – Was kommt auf mich zu?

Alle Papierführerscheine, die umgangssprachlich auch grauer oder rosa Lappen genannt werden, müssen in den nächsten Jahren gegen einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist eine EU-einheitliches und fälschungssicheres Führerscheindokument.

Die EU-Umtauschpflicht bezieht sich nur auf den Führerschein als Nachweisdokument, welches eine Gültigkeit von 15 Jahren besitzt. Es ist kein erneuter Führerscheintest oder eine erneute Prüfung vorgesehen.

#### Wann muss ich tauschen?

Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (grauer oder rosa Papierführerschein):

Geburtsjahr	Frist
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 und bis zum 18.01.2013 ausgestellt wurden:

Ausstellungsjahr	Frist
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom

Ausstellungsjahr des Führerscheins.

#### Kann man bereits jetzt umtauschen?

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit, das heißt auch vor dem festgeschriebenen Datum, möglich. Aufgrund der Grenznahe zu Luxemburg, Belgien und Frankreich wird empfohlen, den Papierführerschein bereits jetzt in einen EU-Führerschein zu tauschen, da hier bereits entsprechende Strafen von Seiten der Polizei im europäischen Ausland zu verzeichnen sind.

#### Wo kann ich meinen neuen Kartenführerschein beantragen?

Dieser kann während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung in Wittlich oder bei Ihrer zuständigen Verbandsgemeinde in Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach, der Außenstelle Kröv, der Außenstelle Manderscheid der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder der Gemeindeverwaltung in Morbach beantragt werden. Eine persönliche Vorsprache bei der Behörde ist aufgrund der zu leistenden Unterschrift, welche auf den Führerschein gedruckt wird, erforderlich. Die Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle ist online über die Internetseite der Kreisverwaltung unter [www.bernkastel-wittlich.de/termine](http://www.bernkastel-wittlich.de/termine) möglich.

#### Was muss ich mitbringen?

- den vorhandenen Führerschein,
- ein biometrisches Passbild
- ein gültiges Ausweisdokument, ggf. eine Meldebescheinigung.
- Wenn der Papierführerschein nicht in Wittlich ausgestellt wurde, eine Karteikarteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle.

Um die Ausstellung des EU-Führerscheins zu beschleunigen, können Sie die Ausstellungsbehörde Ihres Führerscheins vorab telefonisch um die Übersendung der Daten an die Führerscheinstelle in Wittlich bitten.

#### Was kostet mich der Umtausch?

Die Gebühr für den EU-Kartenführerschein beträgt 25,30 €.

#### Werde ich benachrichtigt, wann ich den Führerschein umtauschen muss?

Nein. Der behördliche Aufwand wäre in diesem Fall zu groß.

#### Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 € Verwarnungsgeld in Deutschland. Im europäischen Ausland können deutlich höhere Geldstrafen drohen.

### ISB-Beratungstag der Wirtschaftsförderung

Am 6. November 2023 findet auch in diesem Jahr der ISB-Beratungstag gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich statt. Dieser richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung ihres Vorhabens durch öffentliche Mittel optimieren wollen und bietet darüber hinaus die Chance von den fundierten Fachkenntnissen der ISB-Berater im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu profitieren. In Einzelgesprächen werden unter anderem Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von

Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbsgründungen bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen beraten.

Zur Anmeldung senden Interessierte bitte eine E-Mail an [wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de). Gerne können sich Unternehmer und Gründer auch telefonisch bei Matthias Denis, 06571 14 2494 über Anmeldung und Ablauf eines Beratungsgesprächs informieren. Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt.

## Sprachen entdecken mit den „Bremer Stadtmusikanten“

In der letzten Septemberwoche bot die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich gemeinsam mit KIRFAM Wittlich und KIRFAM Salmtal eine Lesung für Vorschulkinder an. Insgesamt nahmen sechs Kitas mit etwa 120 Kindern an den Lesungen teil. Eine der Aufgaben von KIRFAM ist es, Kinder und Erwachsene über die Kinderrechte, welche in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, mit Hilfe verschiedener Methoden zu informieren.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte: jedes Kind ist gleichberechtigt, egal ob Junge oder Mädchen, aus welchem Land sie stammen, welche Sprache

sie sprechen, welche Religion oder Hautfarbe sie haben. Egal, ob ein Kind beeinträchtigt ist oder nicht. Alle Kinder sind gleichberechtigt und kein Kind darf aus irgendwelchen Gründen diskriminiert oder benachteiligt werden (Artikel 2 der Kinderrechtskonvention). Zudem hat jedes Kind das Recht auf seine eigene Identität. Dazu gehören sein Name, sein Geburtsdatum, seine Familie und sein Geburtsland und alles das, was ein Kind ausmacht (Artikel 8 Kinderrechtskonvention).

Annette Münzel von der Stadtbücherei erzählte mit einem Kamishibai (japanisches Erzähltheater) das



Wer erkennt seine Sprache? Vorschulkinder lauschen gespannt den „Bremer Stadtmusikanten“. Foto: Anke Freudenreich

Märchen von den „Bremer Stadtmusikanten“. Das besondere an der Lesung war, dass die einzelnen Tiere der Bremer Stadtmusikanten in verschiedenen Sprachen gesprochen wurden (Ukrainisch, Russisch, Arabisch, Türkisch und Wittlicher Platt). Einige Kinder erkannten ihre Muttersprache und konnten im Anschluss berichten, welche Sprache welches Tier gesprochen hat. Das Ziel der Lesung war es, dass die Kinder verschiedene Muttersprachen als Teil Ihrer Identität erleben und alle, egal welche Sprache sie sprechen, gleichberechtigt sind.

Im Anschluss an die Lesung durften die Kinder ihr Lieb-

lingstier malen und seinen Namen in einer anderen Sprache herausfinden. Hier merkten die Kinder schnell, dass sie sehr unterschiedliche Gedanken und Ansichten zu einem gleichen Thema haben. Die Kinder tauschten sich darüber angeregt aus. Ein besonderer Dank geht dabei an die Eltern und Fachkräften, die die Tiere auf verschiedenen Sprachen eingelesen haben.

Die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei wird im Oktober einen Büchertisch zum Thema: „Vielfalt, Mehrsprachiges Vorlesen und Diversität“ gestalten. Alle interessierten Kinder, Eltern und Erziehende dürfen diesen gerne nutzen.



Im Anschluss an die Lesung durften die Kinder ihr Lieblingstier malen und seinen Namen in einer anderen Sprache herausfinden.

## Naturpark fördert Projekte für Mensch und Natur

Der Naturpark Saar-Hunsrück unterstützt und fördert auf dem Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden auch 2024 wieder Projekte zur zukunftsorientierten Entwicklung der Region. Da der Naturpark sich auch auf das Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich erstreckt, weist die Kreisverwaltung auf dieses Angebot hin. Gegenstand der Förderung sind Projekte und Maßnahmen, die den Handlungsfeldern des Naturpark-Handlungsprogramms entsprechen.

Förderfähig sind Projekte, die thematisch in die sechs vorgegebenen Handlungsfelder passen. Dazu zählt die Sicherung der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege und -entwicklung, naturnahe und naturverträgliche Erholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Information zu Natur und Landschaft sowie die Initiierung von dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen. Außerdem können noch Projekte aus den Handlungsfeldern „nachhaltigen Tourismus“ und „Mitwirkung

an einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ gefördert werden.

Zur Umsetzung dieser Handlungsfelder stellt das Land Rheinland-Pfalz jährlich Fördermittel bereit. Die Zuwendungen können je nach Maßnahme bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Für Natur- und Artenschutzmaßnahmen ist eine 100 Prozent-Förderung möglich. Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen wie zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen sind nicht

förderfähig.

Für viele Kommunen ist aber vor allem die Möglichkeit von Interesse, dass auch der Aufbau und der Erhalt von touristischer Infrastruktur gefördert werden kann.

Antragsteller können Kommunen und Vereine im rheinland-pfälzischen Teilgebiet des Naturparks sein. Die Antragsformulare sind unter [www.naturpark.org/Aktuelles/Downloads](http://www.naturpark.org/Aktuelles/Downloads) abrufbar. Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle Naturpark Saar-Hunsrück, 06503 9214-0.

## Mit Coaching erfolgreich ins kommunalpolitische Ehrenamt

Beginnend am Samstag 11. November 2023 können Frauen in einem geschützten Rahmen in einer Gruppe Gleichgesinnter unter Anleitung eines ausgebildeten, weiblichen Coaches das öffentliche Auftreten trainieren. Was Haltung und Kommunikation, die Energie und das eigene Selbstvertrauen mit der Außenwirkung zu tun haben, werden Lerninhalte der drei Coaching-Termine sein und wie sie zum Erreichen der gesetzten Ziele beitragen. Gemeinsam werden Erfolgsstrategien erarbeitet und das Selbstvertrauen gestärkt.

„Hierfür konnten wir im Rahmen des Projektes „Zukunft gestalten – Kommunalpolitik lockt Frauen“ als Coach Alexandra Salker, system. Coach, Moderatorin, Trainerin ge-

winnen“ so Gabriele Kretz, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis und Initiatorin des Projektes.

Auch die Folgetermine am 9. Dezember 2023 und 20. Januar 2024, jeweils von 9 bis 13 Uhr finden im Tagungshaus Jonassen, Freie Reichsstraße 50 in 54518 Dreis statt. Dank der freundlichen Unterstützung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und des Ministeriums Familie, Frauen, Kultur und Integration kann die Workshop-Reihe für einen Beitrag von 30 Euro angeboten werden. Anmeldungen bei der VHS Wittlich Stadt und Land <https://www.vhs-wittlich.de/Veranstaltung/cm64edd090d3fc3.html>, dort sind auch noch weitere Informationen zum Inhalt nachzulesen.

## IHK-Gründungstag hilft beim Weg in die Selbstständigkeit

Die Verwirklichung einer eigenen Geschäftsidee bietet engagierten Menschen vielfältige Chancen. Wichtig für den Erfolg eines Unternehmens sind, vor allem in der Gründungsphase, eine umfassende Beratung und sorgfältige Planung. Die Industrie- und Handelskammer Trier bietet hierzu am Freitag, 3. November 2023 einen Gründungstag unter dem Motto „Der Weg in die Selbstständigkeit“ an.

Der Gründungstag will eine Hilfestellung zur Organisation der Selbstständigkeit geben. Hierzu wird Thomas Stiren, Präsident der IHK Trier und Vorstand der rdts AG, einleitend einen Impulsvortrag zu seinem unternehmerischen Werdegang und zum Thema Selbstvermarktung präsentieren. Anschließend erhalten die Teilnehmenden in Kurzarbeit praxisnahe Informationen zu vielen wichtigen

Aspekten, die bei der Existenzgründung von Bedeutung sind.

Während des Gründungstags lädt die IHK Trier zudem ein, die Infostände auf dem „Markt der Möglichkeiten“ zu besuchen. Hier finden Interessierte Aussteller aus der Region Trier, die im Gründungsgeschehen aktiv sind, und erhalten professionelle Beratung zum Thema Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen zum Gründungstag sowie zur Anmeldung unter [www.ihk-trier.de/p/IHKGruenderstag\\_2023-9-25039.html](http://www.ihk-trier.de/p/IHKGruenderstag_2023-9-25039.html). Anmeldeschluss ist der 27. Oktober 2023.

Für Fragen steht auch die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Matthias Denis, 06571 14-2494, [Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de).

## Orange Aktionen zum Tag gegen Gewalt an Frauen gesucht

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung so klar formuliert es die Istanbul-Konvention, die jetzt seit über fünf Jahren, nämlich seit Februar 2018 auch in Deutschland in Kraft getreten ist. Deutschland hat sich damit verpflichtet auch in Zukunft Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und alles zu ihrem Schutz vor Gewalt zu tun.

Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Bernkastel-Wittlich beteiligten sich zusammen mit dem Landfrauenverband erstmals 2018 an der Kampagne „Orange the World“ und rufen auch in diesem Jahr auf, diese zu unterstützen und den Landkreis orange erstrahlen zu lassen. Alle kreativen Ideen von Menschen, die sich in diesem Kontext engagieren wollen, sammelt die Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, 06571 14-2255, [Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de). Das können kleine Aktionen sein, wir beispielsweise ein Gang mit orangefarbenen Schirmen oder sonstigen oran-

genen Erkennungssymbolen durch die Fußgängerzone, ähnlich der Kurzfilmwanderung im letzten Jahr durch Wittlich, oder Kunstinstallationen in Orange, oder, oder... in der Zeit vom 25. November bis 10. Dezember ist ganz viel möglich.

„Auch würde ich es sehr begrüßen, wenn sich die Gewerbeverbände im Landkreis beteiligen würden, so wie in den vergangenen Jahren in Morbach, wo eine Vielzahl der Gewerbetreibenden ihre Schaufenster orange dekorierten und sich damit klar positionierten „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“, so Gabriele Kretz.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist sehr vielfältig. Daher auch der Titel der diesjährigen Info-Veranstaltung „Gewalt hat viele Gesichter“ in der IGS Salmtal, am 25. November von 10 bis 13 Uhr. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Thema digitale Gewalt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler und interessierte Eltern, die Informationen und Handlungshilfen suchen.

## Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen

Wer sich mit dem Thema barrierefreies Bauen und Wohnen beschäftigt, weil er zum Beispiel plant, seine Wohnung oder sein Haus barrierefrei zu bauen oder umzubauen, kann sich kostenlos und firmenunabhängig von einer erfahrenen Architektin beraten lassen. Gemeinsam werden individuelle Lösungen erarbeitet. Außerdem wird über alle planerischen und bautechnischen Fragen sowie die entstehenden Kosten und die Finanzierung der Baumaßnahme gesprochen.

Bei Bedarf kann mit der Architektin ein Termin für eine Ortsbesichtigung vereinbart werden. Bereits vorhandene

Planungsunterlagen sollten zum Beratungsgespräch mitgebracht werden. Planer und Architekten, die sich mit der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum beschäftigen, können sich ebenfalls beraten lassen.

Die Beratung findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, 14. November 2023.

Um Anmeldung wird gebeten bei Silvia Hausdorf, 06571 14-2372, [Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de).

# Zuschuss für Renovierung von Wohnraum für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht weiterhin Wohnraum für Geflüchtete und Asylbegehrende. Nach wie vor befinden sich viele Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland und begehren hier Asyl. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sowie die Ortsgemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet diese Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Kreisverwaltung möchte, wie in der Vergangenheit auch, die Menschen dezentral im Landkreis Bernkastel-Wittlich weiterverteilen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat die Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung oder Sanierung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber bei Bestandsimmobilien beschlossen.

Nach der Renovierung erklärt sich der Eigentümer bereit, die Immobilie für mindestens fünf Jahre an geflüchteten Menschen beziehungsweise Asylbegehrenden, die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen werden, zum ortsüblichen Mietpreis zu vermieten. Der Mietvertrag ist direkt mit den

Mietern abzuschließen.

Um einen solchen Zuschuss zu erhalten ist die Einreichung folgender Unterlagen nötig:

- formloser Antrag auf Förderung
- Angabe des Eigentümers und der Anschrift der Immobilie
- Größe der Wohnfläche (Anzahl Zimmer bzw. Angabe zur Anzahl der Personen, die untergebracht werden können)
- Nachweis zu den notwendigen Renovierungsarbeiten (Kostenvoranschläge sind einzureichen); die Verwaltung behält sich vor, einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung abzuhalten
- Fotos zur Immobilie
- Angabe, ab wann die Immobilie bezugsfertig ist
- Höhe der monatlichen Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten)
- Angaben zur Möblierung der Wohnung

Bei Fragen können sich Immobilienbesitzer gerne an Mario Schoenemann, 06571 14-2263, Mario.Schoenemann@Bernkastel-Wittlich.de oder Christoph Steffens, 06571 14-2237, Christoph.Steffens@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

## Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet. Für unseren Geschäftsbereich „Ausbildung und Qualifizierung“ suchen wir für frühestens dem 01.01.2024 oder später jeweils einen

### Ausbilder (m/w/d)

Berufsfeld Metalltechnik  
Berufsfeld Elektrotechnik/Mechatronik

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.ueazwittlich.de](http://www.ueazwittlich.de).

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Erd-, Abbruch- und Wasserbauarbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Kailbach in der Ortslage Niederkail zu vergeben. Submissionstermin ist der 02.11.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
09.10.2023  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung von 90 Schülertischen u. Schülerstühlen sowie 30 Stühlen mit Tableau für die Friedrich-Speerschule Plus, Neumagen-Dhron, zu vergeben. Submissionstermin ist der 02.11.2023, 11:30 Uhr. Der de-

taillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
09.10.2023  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Betreuungs- und Beratungsvertrag im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ab 01.01.2024 zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.11.2023, 12:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
12.10.2023  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Hetzerath	Auf der Schlimfurch	Landwirtschaftsfläche	1,3540 ha
Hetzerath	Auf der Schlimfurch	Landwirtschaftsfläche	0,8700 ha
Hetzerath	Bernardshof	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1,0275 ha
Hetzerath	Auf der Schlimfurch	Landwirtschaftsfläche	0,5546 ha
Hetzerath	Auf der Schlimfurch	Landwirtschaftsfläche	0,5465 ha
Hetzerath	Auf der Schlimfurch	Landwirtschaftsfläche	1,2557 ha
Neumagen	Auf Hennenbüscher Kopf	Waldfläche	0,7404 ha
Dhron	In Ferne	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,0448 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 27.10.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de))

### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)